



An den Grossen Rat

16.5498.02

FD/P165498

Basel, 30. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2016

Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend „Integrative Arbeitsplätze beim Kanton“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Kanton hat ein funktionierendes und vorbildliches Care-Management für seine Mitarbeitenden. Dieses hilft Personen, die ihrer Arbeit auf Grund eines gesundheitlichen oder persönlichen Vorfalles vollständig oder teilweise nicht mehr nachgehen können. So können Mitarbeitende im Arbeitsprozess gehalten oder mit Teilrenten zu Anteilen weiterbeschäftigt werden, was der betroffenen Person hilft, aber auch der Kontinuität der Arbeit in den Dienststellen.

Wie steht es aber mit den klassischen Arbeitsintegrationen (Arbeitgeber ist der Kanton) und integrativen Arbeitsplätzen (Arbeitgeber ist eine Institution der Behindertenhilfe) im Kanton? Menschen mit einer Behinderung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die berentet oder ohne Chance auf einen Arbeitsplatz im freien Arbeitsmarkt sind, haben in aller Regel keine Arbeit. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit einer Behinderung mit Arbeitspotential liegt bei rund 50%.

Ein grosser Arbeitgeber etwa (Coop Schweiz) hat in einem Projekt erfolgreich Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag im Supermarkt integriert und ist gewillt, das Projekt auszubauen. Dieses Modell stellt eine Form der indirekten Arbeitsintegration dar, die Mitarbeitenden bleiben anstellungstechnisch Mitarbeitende einer Institution der Behindertenhilfe.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass er als grosser Arbeitgeber in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen sollte?
2. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine klassische Re-Integration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
3. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine indirekte Arbeitsintegration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit, weitere Integrationsarbeitsplätze zu schaffen?
5. Sollte es keine solchen Stellen geben, kann sich die Regierung vorstellen, solche Stellen zu schaffen? Wenn ja, wo könnten solche Stellen (alle Departemente) geschaffen werden?
6. Sind diese nach Ansicht der Regierung mit verschiedenen Qualifikationen möglich) keine bis akademische Ausbildung)?

Georg Mattmüller“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass er als grosser Arbeitgeber in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen sollte?

Die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung ist eines der wichtigsten sozialpolitischen Anliegen unserer Zeit. Der Regierungsrat hat sich mehrfach zur Inklusion von Menschen mit einer Behinderung bekannt. Der Kanton Basel-Stadt nimmt bereits eine Vorbildfunktion ein und führt als äusseres Zeichen dafür seit 2015 das Label „iPunkt“. Am „iPunkt“ erkennen Betroffene, Institutionen der Behindertenhilfe sowie IV-Stellen, dass Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung willkommen sind, dass ihnen ein chancengleicher Zugang ermöglicht wird und dass sie später, bei der Einarbeitung und auch noch danach, bei Bedarf speziell begleitet werden können („Gotte“-/„Götti“-System). In jeder departementalen Personalabteilung wurde mindestens eine Person speziell geschult und nimmt über den „iPunkt“ regelmässig an Weiterbildungen teil.

Bereits im Jahr 2007 hat der Regierungsrat ausserdem das Ziel gesetzt, pro Ausbildungsjahr mindestens zehn Lernende mit einer Behinderung für BBZ-Lehrberufe zu rekrutieren. Die Rekrutierung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Institutionen der Behindertenhilfe.

Darüber hinaus setzt der Kanton Basel-Stadt als grosser Arbeitgeber aber vor allem darauf, eigene Mitarbeitende aufzufangen, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen andernfalls vom Arbeitsplatzverlust und von der Invalidisierung bedroht wären. Die Abteilung Care Management des Zentralen Personaldienstes ist nunmehr seit einigen Jahren erfolgreich tätig. Sie trägt massgeblich dazu bei, dass der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Reintegration von Erkrankten und Behinderten als sehr vorbildlich wahrgenommen wird, wie u.a. betroffene Mitarbeitende und Sozialversicherungen bestätigen.

2. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine klassische Re-Integration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?

Eine klassische Reintegration kann an fast jedem Arbeitsplatz erfolgen. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen werden Pensum und Leistungsanforderungen je nach Bedarf stufenweise angepasst und auftrainiert, bzw. werden Arbeitsplatzanpassungen geprüft. Sollte die stufenweise Reintegration am angestammten Arbeitsplatz nicht möglich sein, stehen sogenannte „Trainingsarbeitsplätze“ beim Arbeitgeber zur Verfügung. Dort kann während Wochen oder Monaten die Arbeitsfähigkeit geprüft und trainiert werden. Zur Zeit bestehen etwa 20 Trainingsarbeitsplätze für einfachere handwerkliche Arbeiten und einfachere Büroarbeiten. Bei Bedarf werden weitere Trainingsarbeitsplätze je nach individuellem Bedürfnis gesucht und auch gefunden. Die Trainingsarbeitsplätze werden übrigens mit den IV-Stellen „geteilt“, bzw. der Arbeitgeber stellt diese Arbeitsplätze auch der IV zur Verfügung.

Menschen mit einer Behinderung können sich zudem auf jede Stelle beim Arbeitgeber Basel-Stadt bewerben, sofern das Anforderungsprofil erfüllt ist. Das Bewerbungsverfahren für Menschen mit einer Behinderung ist speziell gestaltet, um den chancengleichen Zugang sicherzustellen. Während der Einarbeitung und auch noch danach, werden Menschen mit einer Behinderung bei Bedarf begleitet („Gotte“-/„Götti“-System).

3. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine indirekte Arbeitsintegration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?

Vereinzelt werden in den Dienststellen Menschen mit einer Behinderung über eine Institution der Behindertenhilfe beschäftigt. Arbeitgeber ist in diesen Fällen nicht der Kanton Basel-Stadt, sondern die Institution der Behindertenhilfe. Diese Menschen haben in der Regel eine IV-Rente und hätten im ersten Arbeitsmarkt keine Chance auf eine Anstellung. Die genaue Anzahl der so beschäftigten Menschen ist nicht bekannt, da sie wie erwähnt nicht beim Kanton angestellt sind und

nicht zentral erfasst werden.

4. Sieht die Regierung die Möglichkeit, weitere Integrationsarbeitsplätze zu schaffen?

In Bezug auf die „klassische Arbeitsintegration“ von erkrankten/verunfallten Mitarbeitenden oder via die IV, stehen Integrationsarbeitsplätze/Trainingsarbeitsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung. Bei Bedarf kann diese Zahl erhöht werden. Die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung über eine Institution der Behindertenhilfe unterliegt keiner Beschränkung und ist selbstverständlich weiterhin möglich. Der Entscheid liegt in der Verantwortung der Departemente.

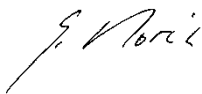
5. Sollte es keine solchen Stellen geben, kann sich die Regierung vorstellen, solche Stellen zu schaffen? Wenn ja, wo könnten solche Stellen (alle Departemente) geschaffen werden?

Im Sollstellenplan sind keine expliziten Stellen vorgesehen für die Integration von Menschen mit einer Behinderung. Es steht den Departementen frei, entsprechende Stellen zu schaffen und in den Sollstellenplan aufzunehmen.

6. Sind diese nach Ansicht der Regierung mit verschiedenen Qualifikationen möglich (keine bis akademische Ausbildung)?

Ja, dies ist auch in Zukunft möglich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin